

Vorlage Nr. 101.17.1164

13. Januar 2014
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/56 "Bahnhof Bettenhausen"
1. Änderung (Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Leipziger Straße und Söhrestraße – ehemaliges Gelände Bahnhof Bettenhausen mit angrenzenden Gewerbeflächen – soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung ist, auf suboptimal genutzten bzw. brach fallenden Grundstücken eine neue städtebauliche Ordnung mit gemischten Nutzungen zu erreichen, die die angrenzende kleinteilige gewerbliche und gemischte Nutzung des sich nach Süden anschließenden Gewerbegebiets ergänzt und fortführt.“

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 13.01.2014 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Geltungsbereiches (Anlage 2) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister